

Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 14/133
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Müller Matthias, lic. iur., Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Bernhard Joos, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Brunner Max, Leiter Berufsbeistandschaft, Weinfelden, Vizepräsident
Gül Aliye, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Häni Guido, Landwirt, Dettighofen
Hartmann Brigitta, Kauffrau, Weinfelden
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld

Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

Vertreter des Obergerichts

Thomas Zweidler, Präsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts an der Sitzung vom 17. Juni 2013 geprüft. Dabei stand der Präsident des Obergerichts, Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen, der gegenüber dem Vorjahr noch umfangreicher ausgefallen ist, was nicht zuletzt auf die Ausführungen zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zurückzuführen ist. Die zusätzlichen Informationen an der Sitzung waren sehr wertvoll. Diskutiert wurde insbesondere auch die Frage des „Auftretens der Ersatzrichter vor dem eigenen Gericht“, nachdem das Bundesgericht Mitte April 2013 festgestellt hatte, dass dies nach Thurgauer Recht zwar nicht verboten, aber auch nicht unbedingt wünschenswert sei. Der Obergerichtspräsident betrachtet diese Frage eher pragmatisch, da sie sich beim Obergericht nicht so akzentuiert stellt wie beim Verwaltungsgericht, weil das Pensum der Ersatzrichter wesentlich geringer sei. Er befürchtet, bei einer restriktiven Regelung könnte die Rekrutierung von Anwälten als Ersatzrichter problematisch werden. Intensiv diskutiert wurde auch der Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes.

Generell ist festzustellen, dass die Verfahren (insbesondere Strafberufungen und Strafbeschwerden) aufgrund der neuen Prozessordnungen umfangreicher und komplizierter geworden sind.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht insgesamt 571 Verfahren ein. Gleichzeitig konnten 575 Verfahren erledigt werden. Von den neu eingegangenen Verfahren waren Ende Jahr 477 (84%) erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Beschwerdeverfahren betrug 2.3 Monate, während sie sich bei den erledigten Berufungsverfahren auf 5.8 Monate belief.

Das Obergericht hat sich des weitern mit verschiedenen Rechtsetzungsvorlagen beschäftigt (u. a.: Verordnung über die Zivil- und Strafrechtspflege, Vo zum Anwaltsgesetz, Vo über den Kindes- und Erwachsenenschutz) und zu verschiedenen Vorlagen vernehmen lassen sowie Mitberichte verfasst, so z. B. zur Parlamentarischen Initiative „Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung“ und zum Entwurf des Regierungsrates betreffend Aufgaben- und Dossierübertragung im Bereich des Vormundschafts- sowie des Pflegekinderwesens.

In Teil B des Rechenschaftsberichts sind die statistischen Angaben zu finden und in Teil C folgen die wichtigsten Leitentscheide, welche in der Praxis immer wieder verwendet werden und die auch für Nichtjuristen interessant sind. Teil D umfasst das Gesetzesregister.

Die Justizkommission bedankt sich beim Gerichtspräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

3/3

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gachnang, 8. Juli 2013

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Matthias Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission